

# Lebensleistung besser honorieren

Das so genannte „Rentenpaket“ ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Ziel des „Entwurfes eines Gesetzes für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (so der eigentliche Titel) ist es, Lebensleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung besser zu honorieren. So steht es im Koalitionsvertrag und so wollen wir es auch umsetzen. Am 3. April 2014 wurde der Gesetzentwurf in 1. Lesung vom Deutschen Bundestag diskutiert. In den kommenden Wochen wird sich das Parlament intensiv damit befassen. **Deshalb erfolgen alle hier enthaltenen Informationen vorbehaltlich des Ergebnisses der parlamentarischen Beratungen.**

- Das „Rentenpaket“ besteht aus vier Komponenten:
- der abschlagsfreien Rente für Menschen ab 63 Jahren, die lange berufstätig waren und 45 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben,
  - der verbesserten Anerkennung von Kindererziehung in der Rente für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind – die sogenannte „Mütterrente“,
  - der höheren Erwerbsminderungsrente für Menschen, die zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind,
  - der Erhöhung des Budgets für Rehabilitationsmaßnahmen (Reha-Budget), damit möglichst viele Beschäftigte fit bleiben und bis zum regulären Renteneintritt mit 67 Jahren arbeiten können.

Wichtig ist der SPD-Bundestagsfraktion, dass die Verbesserungen bei der Rente verlässlich finanziert werden und nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen.

Das „Rentenpaket“ ist kein Geschenk, sondern hier geht es um Verbesserungen, die die Menschen verdient haben. Das wird auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland so gesehen. Laut einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Umfrage befürworten 78 Prozent der Befragten eine frühere abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte. 83 Prozent der Befragten beurteilen die so genannte „Mütterrente“ positiv und 77 Prozent finden es richtig, dass Menschen, die aus Gesundheitsgründen früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, bei der Erwerbsminderungsrente künftig finanziell bessergestellt werden.

## Früher abschlagsfrei nach 45 Jahren in Rente gehen

Versicherte, die besonders lange gearbeitet und 45 Jahre oder länger in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen ab 1. Juli 2014 früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Das ist nur gerecht, denn diejenigen haben ihr Arbeitsleben sehr früh begonnen und mehr als vier Jahrzehnte durch abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ihre Beiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet. Ebenso einbezogen werden dabei Zeiten der Kindererziehung sowie die Pflege von Angehörigen. Für alle, die das betrifft, sollen die Zugangsvoraussetzungen für die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ in den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren ausgeweitet werden. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren. Etwa 50.000 von ihnen sind Frauen.

### Was zählt zu den Beitragsjahren?

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, dass kurzzeitige Unterbrechungen der Berufstätigkeit den Zutritt zur abschlagsfreien Rente nicht verwehren. Deshalb hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass zukünftig bei den 45 Beitragsjahren auch Zeiten berücksichtigt werden, in denen:

- Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld,
- Krankengeld,



*Wer in jungen Jahren angefangen hat zu arbeiten und 45 Jahre oder mehr in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, soll abschlagsfrei früher in Rente gehen können. Das ist kein Geschenk, sondern die Menschen haben es sich verdient.*

- Übergangsgeld,
- Leistungen bei beruflicher Weiterbildung,
- Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld oder
- Insolvenzgeld (Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers)

bezogen wurden.

Sie ergänzen Zeiten:

- mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung,
- mit Pflichtbeiträgen aus selbstständiger Tätigkeit,
- der Wehr- oder Zivildienstpflicht,
- der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen und
- der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.

Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit oder auch des kurzzeitigen Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) werden dabei nicht berücksichtigt. Denn es werden nur Zeiten anerkannt, in denen Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben, und die somit nicht aus Steuermitteln finanziert wurden.

### Ab wann gilt die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren?

Das „Rentenpaket“ soll nach der parlamentarischen Beratung zum 1. Juli 2014 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bislang keine Rente beziehen, die notwendigen 45 Versicherungsjahre aufweisen und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter in Anlehnung an die Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre jeweils um zwei Monate angehoben. Für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gilt die Vollendung des 65. Lebensjahrs als Zugangsalter für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren. Renten müssen beim Rentenversicherungsträger beantragt werden.

## Kindererziehung besser anerkennen – die „Mütterrente“

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass Kinder, die vor 1992 geboren sind, stärker bei der Rente berücksichtigt werden. Denn: Bislang bekommen Mütter oder Väter von Kindern, die ab 1992 geboren wurden, drei Jahre als Kindererziehungszeit angerechnet. Bei Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, ist es nur ein Jahr pro Kind. Diese Zeiten werden maximal mit einem Entgeltpunkt bewertet – das ist der Anspruch, der sich bei einem Jahr Beitragszahlung auf Grundlage des Durchschnittsverdienstes ergibt.



*Mehr Anerkennung für die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden.*

Die „Mütterrente“ ist damit keine neue Leistung, sondern knüpft an geltendes Recht an:

Zukünftige Anspruchsberechtigte sollen zwei Jahre Kindererziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Das macht ab 1. Juli 2014 im Monat pro Kind im Westen max. 28,61 Euro und im Osten max. 26,39 Euro zusätzlich aus. Im Jahr sind es immerhin max. 343 Euro im Westen und max. 317 Euro im Osten.

Ob tatsächlich eine Rentenleistung in dieser Höhe zu Stande kommt, ist von Fall zu Fall unterschiedlich: Wenn eine Mutter oder ein Vater in den ersten zwei Jahren nach der Geburt wieder erwerbstätig ist, wird bereits ein Rentenanspruch aus eigenen Beiträgen erworben. In diesen Fällen überlagern sich die Kindererziehungszeit und die reguläre Beitragszeit. Wenn das Einkommen ca. 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes überstiegen hat, so erfolgt die maximale Bewertung der Kindererziehungszeit nicht in voller Höhe. Das liegt an der sog. Beitragsbemessungsgrenze. Sie begrenzt die Höhe der zu leistenden Rentenbeiträge und damit auch die Höhe der späteren Rente. Das ist keine Benachteiligung durch die Neuregelung, sondern dies gilt genauso für Mütter bzw. Väter von ab 1992 geborenen Kindern, die während der Kindererziehungszeit in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes berufstätig waren.

Bei allen anspruchsberechtigten Müttern oder Vätern, die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes ohne Antrag pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt, ohne dass eine Neuberechnung der Rente notwendig ist. Das heißt: Sie bekommen den maximalen Vorteil, der möglich ist.

Die Verbesserung ist eine reguläre Rentenleistung und damit – wie alle Renten – in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig, und sie unterliegt der Besteuerung. Außerdem gilt: Wenn die Grundsicherung im Alter bezogen wird, dann wird die sog. „Mütterrente“ genau so auf die Grundsicherung im Alter angerechnet, wie es für alle anderen Rentenbestandteile gilt.

Mit der Leistungsverbesserung will die SPD-Bundestagsfraktion den Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mehr Anerkennung für die von ihnen erbrachte Erziehungsleistung entgegenbringen. Als ihre Kinder klein waren, fehlten Betreuungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ungleich schwerer oder gar nicht machbar. Bereits im Jahr 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter davon profitieren.

Warum bekommen Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, nicht auch drei Jahre Kindererziehungszeit zuerkannt? Weil das schlicht nicht finanzierbar ist. Denn allein die jetzt geplante Leistungsverbesserung kostet pro Jahr 6,7 Milliarden Euro. Damit soll vermieden werden, künftige Generationen zu überfordern.

## Die verbesserte Erwerbsminderungsrente

Eine Erwerbsminderungsrente erhalten Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Unfalls nicht mehr berufstätig sein können. Sie wird heute so berechnet, als hätte die Person bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bislang erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als „Zurechnungszeit“ bezeichnet. In den letzten Jahren sind die Zahlungsbeträge bei neuen Erwerbsminderungsrenten kontinuierlich gesunken. Während der durchschnittliche Zahlungsbetrag im Zugangsjahr 2001 noch bei 676 Euro lag, waren es 2012 durchschnittlich nur noch 607 Euro. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, sind jedoch auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen und müssen auf diese Solidarität vertrauen können.



*Erwerbsminderungsrenten sollen ab 1. Juli 2014 so berechnet werden als ob diejenigen, die künftig aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten können, bis zum 62. Lebensjahr berufstätig waren.*

Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistungen für die Betroffenen verbessern, indem die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert wird. Das heißt, es wird nun bis zum vollendeten 62. Lebensjahr hinzugerechnet. Damit werden Erwerbsgeminderte so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger ge-

arbeitet hätten. Die Lücke in der Versicherungszeit wird durch diese Zurechnungszeit reduziert. Wenn jemand mit 50 in die Erwerbsminderungsrente gehen muss, werden ihm zwölf Jahre anstatt wie bisher zehn Jahre hinzugerechnet. Davon profitieren alle, die ab dem 1. Juli 2014 in die Erwerbsminderungsrente gehen.

## Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Unter die medizinische Rehabilitation fallen z. B. Kuren, die dazu beitragen, den Gesundheitszustand von Versicherten zu verbessern, damit sie ihre Berufstätigkeit weiter ausüben können. Als berufliche Rehabilitation werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verstanden. Das können z. B. Weiterbildungen sein, die es Versicherten ermöglichen, in einem anderen Berufsfeld zu arbeiten, anstatt erwerbsunfähig zu werden. Es gilt der Grundsatz: Reha vor Rente.

Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Für diese Leistungen verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Reha-Leistungen werden aus Beitragsmitteln gezahlt. Es ist notwendig, das Budget für Reha-Leistungen zu begrenzen, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss. Denn die Begrenzung der Ausgaben führt dazu, dass die Träger der Rentenversicherung verantwortungsvoll und wirtschaftlich mit dem Budget umgehen und nur erforderliche Reha-Leistungen bewilligen.

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. Die Zahl der Personen über 45 Jahre steigt, und in diesem Alter sind Reha-Leistungen öfter nötig. Deshalb wurde das Reha-Bud-

get der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren immer ausgeschöpft und im Jahr 2012 sogar um 12 Millionen Euro überschritten. Damit die Träger der Deutschen Rentenversicherung auch zukünftig Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten haben, muss das Reha-Budget an die demografische Entwicklung angepasst werden.

## Wie wird das Rentenpaket finanziert?

Die Kosten für das Rentenpaket werden im Jahr 2014 rund 4,4 Milliarden Euro betragen, 2015 werden es gut 9 Milliarden Euro sein und bis zum Jahr 2030 werden die dafür notwendigen Ausgaben auf 11 Milliarden Euro anwachsen.

Zunächst werden die Maßnahmen aus dem Beitragsaufkommen und den Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Damit die Einnahmen stabil bleiben, hat der Deutsche Bundestag beschlossen, in diesem Jahr die Beiträge nicht abzusenken. Um das Rentenpaket solide zu finanzieren und Beitragssatzerhöhungen zu vermeiden, bleibt der Beitragssatz 2014 stabil bei 18,9 Prozent in der Deutschen Rentenversicherung und bei 25,1 Prozent in der Knappschaft.

Außerdem wird es ab 2019 einen zusätzlichen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die gesetzliche Rentenversicherung geben, um die Ausgaben vor allem für die „Mütterrente“ bestreiten zu können.

Das Parlament wird den Gesetzentwurf in den kommenden Wochen ausführlich beraten. Ende Mai soll der Deutsche Bundestag das Rentenpaket beschließen, damit es zum 1. Juli 2014 in Kraft treten kann.

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

### IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
TEXT UND REDAKTION: JÖRG DEML, ANJA LINNEKUGEL | STAND: APRIL 2014  
FOTOS: © KLAUS VHYNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 3/4),  
CYDONNA / PHOTOCASE.DE (S. 5), JALA / PHOTOCASE.DE (S. 7)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Gesagt ✓  
Getan ✓  
Gerecht ✓

# Leistungen besser anerkennen

Das Rentenpaket

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT



SPD  
BUNDESTAGS  
FRAKTION